

TOP 3.4.9 Studie über Anlegerprofile in der Wertpapierberatung

Ein Dauerthema in der Konsumentenberatung sind Probleme mit Veranlagungen mit manchmal weitreichenden Auswirkungen wie z.B. die Fälle MEL und Alpine, bei denen die Arbeiterkammer Wien Geschädigte vertritt bzw. vertreten hat. Dabei ist aufgefallen, dass ein wichtiges Dokument, nämlich das Anlegerprofil in sehr unterschiedlicher Qualität von den Banken und Finanzberatern erstellt wird. Im Falle der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen erlittener Verluste spielt dieses Dokument eine wichtige Rolle.

Die Arbeiterkammer Wien hat daher eine Studie durchgeführt, in der 34 Anlegerprofile von den wichtigsten österreichischen Banken und Wertpapierdienstleistern analysiert wurden. Im Anlegerprofil werden wichtige Daten von AnlegerInnen systematisch erfasst, damit passende Wertpapierempfehlungen ausgesprochen werden können. Sie sind durch das Wertpapieraufsichtsgesetz vorgeschrieben. Die Studie hatte zwei Untersuchungsschwerpunkte: Zum einen wurde analysiert, wie der formale und äußere Aufbau der Anlegerprofile angelegt ist (Schriftgröße, Umfang der Anlegerprofile, grafische Elemente etc.), um Rückschlüsse auf die Lesbarkeit und Verständlichkeit zu gewinnen. Zum anderen erfolgte eine Prüfung, inwieweit die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden. Das Wertpapieraufsichtsgesetz legt eine Reihe von Punkten fest, die abgefragt werden müssen. Darunter fällt vor allem die Erfassung der Risikobereitschaft des Kunden, die Erfassung eines Risikoprofils, die Erhebung der Anlageziele, der Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers mit Wertpapiergeschäften, der Veranlagungshorizont.

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie lauten: Es gibt eine sehr große Vielfalt an unterschiedlichen Anlegerprofilen, die sich in Form, Inhalt, und Umfang unterscheiden. Nachdem es keine gesetzlichen oder sonstigen (zwingenden) Regelungen gibt, die eine ganz genaue Ausgestaltung vorsehen, ergibt sich für die Banken und Wertpapierdienstleister ein großer Spielraum mit Nachteilen für die AnlegerInnen. Insbesondere fehlte denn in den meisten untersuchten Anlegerprofilen die Erfassung des „Risikoprofils“, das darstellen soll, wie befähigt der Anleger ist, ein Risiko – bis hin zum Totalverlust – auch finanziell zu verkraften. Nur 8 von 34 Anlegerprofilen enthalten diesen vom Kunden abzufragenden Punkt. Stattdessen begnügen sich die meisten Anlegerprofile mit der Erfassung der „Risikobereitschaft“, die jedoch nur die auf einen konkreten Veranlagungswunsch bezogene Einstellung abbildet, ob zum Beispiel bei einem Veranlagungsgeschäft ein sehr niedriges, ein mittleres oder sehr hohes Risiko in Kauf genommen wird. Zwischen der Befähigung, ein Risiko unter finanziellen Aspekten tragen zu können und der Bereitschaft, ein bestimmtes Risiko einzugehen, kann eine beträchtliche Lücke klaffen. Aus diesem Grund ist eine differenzierte Erfassung der Risiken (allgemeines Risikoprofil versus Risikobereitschaft im Einzelfall) sehr wichtig.

Aus der AK-Studie ging auch hervor, dass die Vielfalt der verwendeten Risikokategorien in den Anlegerprofilen zu Missverständnissen führen kann: Manche Anbieter verwenden nur drei Risikoklassen (zB niedrig, mittel, hoch), andere wiederum bis zu sechs Risikostufen (sehr niedrig, niedrig, mittel, hoch, sehr hoch, spekulativ). Es wäre dringend erforderlich, dass bei der Einstufung des Risikos ein nachvollziehbarer und einheitlicher Standard festgelegt wird, um unklare Risikoeinstufungen zu vermeiden.

Bereich Bildung, Kultur, Konsumenten, Wien – Aschauer-Nagl

Aus Sicht des Konsumentenschutzes sind Verbesserungen für die AnlegerInnen notwendig. Es sollte eine Nachschärfung der Inhalte durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) geben. Klarstellungen zu wichtigen Begriffen im Wertpapieraufsichtsgesetz sind ebenfalls wünschenswert. Außerdem sollen die Anlegerformulare verpflichtend am Beginn des Beratungsgesprächs von KundInnen ausgefüllt werden – noch bevor die Anlageprodukte besprochen werden. Auch sollten die Anleger verpflichtend eine Kopie erhalten.